

Gemeinde Freigericht
Der Gemeindevorstand
- Ordnungsamt -
Rathausstraße 13
63579 Freigericht

Absender

Name: *	
Vorname: *	
Straße, Nr.: *	
PLZ, Ort: *	
Telefon: *	
Mobil:	
E-Mail: *	
Aktenzeichen:	

* Pflichtfelder

Anzeige zum Betrieb eines vorläufigen Gaststättengewerbes

nach § 6 des Hessischen Gaststättengesetzes

Der Betrieb eines vorläufigen Gaststättengewerbes ist mindestens vier Wochen vor Beginn des Betriebes schriftlich unter Angabe der in § 6 Satz 1 Nr. 1 – 4 HGastG genannten Angaben anzuzeigen.

Antragsteller

juristische Person/Verein			
vertreten durch			
Name *	Vorname *	Geburtsdatum *	Funktion *
Straße, Nr. *		PLZ *	Ort *
Telefonnummer	E-Mail-Adresse		

Gegenstand der Anzeige

Ort, Örtlichkeit *	Datum	Uhrzeit
Anlass *	Voraussichtliche Teilnehmer-/ Besucherzahl *	
Verabreichung von	Art der Speisen	
<input type="checkbox"/> Speisen		
<input type="checkbox"/> nichtalkoholische Getränke	Art der Getränke	
<input type="checkbox"/> alkoholische Getränke	Art der Getränke	

Angaben zum Eigentümer der Örtlichkeit / des Anwesens

Name des Eigentümers des Anwesens	Vorname des Eigentümers des Anwesens	
Straße, Nummer des Eigentümers des Anwesens	PLZ Eigentümer	Ort Eigentümer
Die Einverständniserklärung des Eigentümers liegt vor.		

Bemerkung: _____

Datum *

Unterschrift

Insbesondere die Vorschriften zum Baurecht, der Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz und Jugendschutz sind einzuhalten. Die Daten werden gem. § 7 HGastG der unteren Bauaufsichtsbehörde und den zuständigen Behörden der Lebensmittelüberwachung, der Finanzbehörde und der Polizeibehörde übermittelt.

Datenschutzhinweis

Informationen nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. §§ 31 und 32 HDSIG zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Verantwortlicher

Gemeinde Freigericht, Der Gemeindevorstand, Rathausstraße 13, 63579 Freigericht, Telefonnummer: 06055 916-0, E-Mail: gemeinde@freigericht.de

Datenschutzbeauftragter

b-pi sec GmbH, Kopenhagener Str. 6, 65552 Limburg an der Lahn, Telefonnummer: 06431 902910, E-Mail-Adresse: dsb@b-pisec.com

Zweck der Verarbeitung

Gemäß § 3 Abs. 1 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben des Gemeindevorstandes der Gemeinde Freigericht.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Innerhalb unserer Verwaltung erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben benötigen. Eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte findet grundsätzlich nicht statt. Ausnahme ist eine gesetzliche Verpflichtung oder die Datenweitergabe ist zur Durchführung für das Verfahren erforderlich. Eine Übermittlung an Länder außerhalb der EU findet nicht statt.

Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden solange aufbewahrt, soweit wir zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Aufbewahrungsfristen dazu verpflichtet sind. Die vorgegebenen Fristen betragen bis zu 10 Jahre.

Rechte des Betroffenen

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerruf einer Einwilligung und Widerspruch gegen eine Verarbeitung zu.

Beschwerderecht

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzvorschriften verstößt. Kontakt Aufsichtsbehörde:

Hessischer Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden
Telefonnummer: 0611 14080; E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Sie haben noch Fragen?

Für Fragen rund um den Datenschutz bei der Gemeinde Freigericht wenden Sie sich gerne an uns oder unseren Datenschutzbeauftragten.

Kontakt

Gemeinde Freigericht
Rathausstraße 13
63579 Freigericht

E-Mail: gemeinde@freigericht.de
Internet: www.freigericht.de

Datenschutzbeauftragter

b-pi sec GmbH
Telefon: 06431 902910
E-Mail: dsb@b-pisec.com